



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 22.03.2021

Medizinische Kinderschutzambulanzen in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Medizinische Kinderschutzambulanzen sind Kompetenzzentren für Kinderschutzmedizin sowohl im ambulanten und stationären Bereich und dienen relevanten Institutionen, wie zum Beispiel Jugendämtern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und der Justiz, als wichtiger Ansprechpartner. Sie sind darauf spezialisiert zu erkennen, wenn Kinder missbraucht, misshandelt oder vernachlässigt werden und bezwecken insbesondere eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen den Jugendämtern und den Schutz- und Hilfseinrichtungen. Die medizinische Diagnostik und Objektivierung von Verdachtsfällen sind essentielle Bestandteile dieser Zusammenarbeit. In Hessen gibt es derzeit zwei Kinderschutzambulanzen, nämlich am Klinikum der J.W. Goethe Universität und an der Kinderklinik Kassel. Überdies gibt es zwar noch die Kinder- und Jugendgynäkologie am Klinikum Höchst und noch einige Kinderschutzgruppen in Kinderkliniken und Kinderabteilungen. Diese haben jedoch nicht den gleichen Leistungsumfang wie medizinische Kinderschutzambulanzen und sind konzeptionelle weniger auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgerichtet. Gerade wegen der derzeitigen Corona-Beschränkungen und der damit einhergehenden teilweise fehlenden sozialen Kontrolle, wie sie etwa in Schulen oder Kitas stattfindet, gehen viele Experten von einer erhöhten Gefahr für Kindeswohlgefährdungen aus; dies lässt die interdisziplinäre Zusammenarbeit umso wichtiger erscheinen. Doch auch unabhängig von der aktuellen Lage gilt diese Konzeption bei Experten als ein sehr erfolgreicher Ansatz um Kindeswohlgefährdungen effektiv aufzudecken und sollte daher auch in Hessen verstärkt verfolgt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Landesregierung ist das Thema Kinderschutz und die Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein außerordentlich wichtiges Anliegen. Besteht ein Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, muss dem in jedem Fall nachgegangen werden. Im Vordergrund steht hier die interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Jugendämtern und den Schutz- und Hilfseinrichtungen. Medizinische Diagnostik und Objektivierung von Verdachtsfällen sind ein wichtiger Teil dieser Zusammenarbeit. Medizinische Kinderschutzambulanzen mit entsprechend geschultem medizinischen Personal sind eine zentrale Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung.

Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz für einen gelingenden Kinderschutz auf verschiedenen Wegen. Zurzeit läuft z.B. der Etablierungsprozess eines ersten hessischen Childhood-Hauses als Kinderschutz-Kompetenzzentrum an der Medizinischen Kinderschutzambulanz des Uniklinikums Frankfurt. Das vorhandene Angebot des medizinischen Kinderschutzes und die dort gewachsenen Netzwerkstrukturen sollen erweitert werden um das multiprofessionelle Konzept Childhood-Haus. Allen tangierten Professionen wird hier ein professionalisiertes Zusammenwirken in besonderen, kindgerechten Anforderungen entsprechenden Räumlichkeiten ermöglicht. Im Mittelpunkt des Konzepts steht einzig die Perspektive des Kindes, dessen Schutz und die Wahrung seiner Rechte. Von Gewalt, respektive sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sollen so optimal vor Retraumatisierung geschützt und optimal versorgt und beraten werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Hält die Landesregierung die beiden derzeit in Hessen existierenden medizinischen Kinderschutzambulanzen für ausreichend, um den Bedarf für solche Untersuchungen/Begutachtungen in ganz Hessen zu decken?
- Frage 2. Wenn ja: Wie ist dies mit Zahlen diesbezüglich zu unterlegen? Wenn nein: Spricht sich die Landesregierung für die Förderung/den Aufbau von weiteren Kinderschutzambulanzen aus, z.B. HMSI an den Standorten in Gießen, Marburg und/oder Fulda?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Universitätsklinikums Frankfurt werden keine Versorgungsengpässe, wie z.B. lange Wartezeiten mitgeteilt, so dass derzeit von einer bedarfsgerechten Versorgung ausgegangen wird.

Von der Kinderschutzambulanz Kassel liegen keine Aussagen darüber vor, ob eine Unterversorgung vorliegt.

Zur Förderung weiterer Kinderschutzambulanzen an den Standorten Gießen, Marburg oder Fulda liegen der Landesregierung keine Anträge vor.

Frage 3. Hält die Landesregierung die materielle Ausstattung und personelle Besetzung der beiden derzeit in Hessen existierenden Kinderschutzambulanzen für ausreichend?

Die Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt erhält seitens der Landesregierung einen Trägerzuschuss, der Personal-, Sachmittel-, Investitions- sowie Vorhaltekosten umfasst und die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Medizinischen Kinderschutzambulanz sicherstellt.

In der Kinderschutzambulanz in Kassel besteht für die ambulanten Fälle eine Einzelermächtigung zur Begutachtung, die bei der Überweisung durch Kinderärztinnen bzw. Kinderärzte oder Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen erfolgt. Der Landesregierung liegen keine darüber hinaus gehenden Förderanträge vor.

Frage 4. Aus welchem Einzugsbereich stammen die in beiden medizinischen Kinderschutzambulanzen in Frankfurt und Kassel behandelten Verdachtsfälle typischerweise?

Das Universitätsklinikum Frankfurt teilt mit, dass in der Medizinischen Kinderschutzambulanz Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet vorgestellt werden können unabhängig davon, ob sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Deutschland sesshaft, in einem Flüchtlings-/Duldungsstatus oder auf der Durchreise seien. Der überwiegende Anteil der in der Medizinischen Kinderschutzambulanz vorgestellten Kinder stamme aus dem Einzugsgebiet des Rhein-Main-Gebiets und der benachbarten Kreise und Städte. Als Kompetenzzentrum für Medizinischen Kinderschutz werde die Ambulanz in Frankfurt auch weit überregional konsiliarisch oder für stationäre Verlegungen oder Übernahmen frequentiert.

Nach Auskunft des Klinikums Kassel umfasst der Einzugsbereich der Kinderschutzambulanz neben Stadt und Landkreis Kassel prinzipiell ganz Nordhessen (und Südniedersachsen), also die Landkreise Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg. Es kommen aber auch einzelne Patientinnen und Patienten aus Fulda, Göttingen, Northeim, und Höxter.

Frage 5. Nach einer aktuellen Studie des Forschungsnetzwerks Medizinischer Kinderschutz des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), an der 159 Kinderschutzambulanzen und Kinderschutzgruppen in ganz Deutschland teilgenommen haben, sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in deutschen Kinderkliniken und Kinderschutzambulanzen spürbar zurückgegangen, was jedoch nach Angaben der Verfasser wohl insbesondere auf eine deutlich erhöhte Dunkelziffer im Zuge der Corona-Beschränkungen zurückgeführt werden muss. Wie hoch waren die Fallzahlen in den beiden Kinderschutzambulanzen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils? (Bitte unterteilt in die Standorte Frankfurt und Kassel auflisten.)

Das Universitätsklinikum Frankfurt teilt mit, dass der in der genannten Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) beschriebene Rückgang der Zahl vorgestellter Kinder und Jugendlicher nicht sicher bestätigt werden könne, obwohl die Medizinische Kinderschutzambulanz Frankfurt an der genannten Studie des UKE teilgenommen habe. Die Vorstellungszahlen waren 2020 in der Medizinischen Kinderschutzambulanz vergleichbar mit denjenigen des „coronafreien“ Jahres 2019, wobei berücksichtigt werden müsse, dass in den wenigsten Kinderschutzgruppen die Vorjahreszahlen eine stabile Vergleichsbasis erlaubten, da die Fallzahlen schwanken und tendenziell über die letzten Jahre eher zunehmen würden (siehe Anlage 1).

Nach Auskunft des Klinikums Kassel ist die Patientenzahl der kombinierten Kinderschutz-/Kindergynäkologieambulanz in den Jahren 2019 auf 2020 um knapp 10 % gesunken (259/237), die der reinen Kinderschutzfälle von 113 auf 96. Allerdings sei nicht immer eine ganz saubere Trennung zwischen Kinder-Gynäkologie und einem latentem Missbrauchsverdacht möglich, auch die Kinderschutzkontrolluntersuchungen seien dabei nicht enthalten. In den letzten Wochen erlebte das Klinikum Kassel eine erhebliche Fallzunahme.

Frage 6. In wie viel Prozent der in den Jahren 2019 und 2020 in den beiden Kinderschutzambulanzen in Frankfurt und Kassel behandelten Verdachtsfälle hat sich der Verdacht in Form einer nachgewiesenen Kindeswohlgefährdung konkretisiert?

Das Universitätsklinikum Frankfurt teilt mit, dass die Medizinische Kinderschutzambulanz Frankfurt als Nachweis einer Kindeswohlgefährdung den Anbindungs-/Betreuungsbedarf des zuständigen Jugendamts heranziehe, denn auch wenn die zur Vorstellung oder Abklärung führenden Verdachtsmomente einer vermuteten körperlichen Misshandlung bzw. eines vermuteten sexuellen Missbrauchs ggf. nicht bewiesen werden könnten, handele es sich bei dem eigentlichen Kindeswohl um ein mehrdimensionales und komplexes Geschehen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sei es im Jahr 2019 bei 88 % und im Jahr 2020 bei 94 % der vorgestellten Kinder notwendig gewesen, eine Anbindung an das Jugendamt sicherzustellen (siehe Anlage 2), so dass in diesen Fällen mindestens von einem erhärteten Verdacht bzw. von einem Hilfebedarf ausgegangen werden musste.

Das Klinikum Kassel teilt mit, dass diese Frage nicht exakt beantwortet werden könne, da bei sexuellem Missbrauch die Rate positiver Befunde bei missbrauchten Kindern unter 5 % liegt. Das Klinikum Kassel könne somit nur selten eine Diagnose stellen und werde über die nachfolgenden psychologischen und anderen Untersuchungen vom Jugendamt nicht in Kenntnis gesetzt. Bei der stationären Versorgung von körperlichen Misshandlungen, die überwiegend schwerwiegendere Fälle betreffen, liege keine exakte Statistik vor. Nach Einschätzung des Klinikums Kassel dürften sich ca. 75 bis 80 % der Fälle bestätigen.

Frage 7. Um welche Sachverhalte/Tatvorwürfe handelte es sich bei diesen Fällen konkret (z.B. sexueller Missbrauch, verschiedene Körperverletzungsdelikte etc.)?

Das Universitätsklinikum Frankfurt teilt mit, dass sich die Medizinische Kinderschutzambulanz Frankfurt aller Formen der Kindeswohlgefährdungen annehme:

- der körperlichen/seelischen Misshandlung,
- dem sexuellen Missbrauch/sexueller Gewalt sowie
- der Vernachlässigung.

Dabei würden die Sonderformen wie z. B. Schütteltrauma-Syndrom, oder Münchhausen-by-Proxy-Syndrom sowie die speziellen Unterformen der sog. „hands-on“- und „hands-off“-Taten unterschieden. Wie auch in der einschlägigen Literatur beschrieben, handele es sich bei den festgestellten Kindeswohlgefährdungen oft um Mischformen der unterschiedlichen Misshandlungs-/Missbrauchsarten. Aus diesem Grund differenziere die Medizinischen Kinderschutzambulanz die primäre Kindeswohlgefährdungsform, wegen derer die Kinder vorgestellt werden, (auch wenn sich im weiteren Verlauf der Abklärung eine andere oder weitere Form demaskiert (siehe Anlage 3).

Nach Auskunft des Klinikums Kassel handelt es sich um sämtliche Formen von körperlichen und sexuellen Misshandlungen wie häusliche Gewalt, akute Vergewaltigungen sowie körperliche und seelische Vernachlässigungen. In seltenen Fällen handelt es sich um das Münchhausen-by-Proxy-Syndrom.

Frage 8. Genügen die im Haushalt 2021 des Landes Hessen für die Kinderschutzambulanz in Frankfurt geplanten Zuschüsse, um (inkl. der weiteren Einnahmequellen) trotzdem kostendeckend arbeiten zu können, auch wenn die stationären Behandlungen nach symptomorientierten Fallpauschalen (DRGs) mit einem Zusatzentgelt individuell abgerechnet werden und somit in den vergangenen Monaten wohl rückläufig waren?

Der im Haushaltsjahr 2021 für die Medizinischen Kinderschutzambulanz Frankfurt zur Verfügung stehende zweckgebundene Trägerzuschuss des Landes Hessen in Höhe von 800.000 € umfasst Personal-, Sachmittel-, Investitions- sowie Vorhaltekosten. In Kombination mit den Einnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung und den DRG-Zusatzentgelt-Erlösen ist die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Medizinischen Kinderschutzambulanz sicherstellt.

Frage 9. Neben den beiden Kinderschutzambulanzen gibt es weitere Kliniken in Hessen, die Kinder bei Verdacht auf Misshandlungen oder Vernachlässigungen begutachten bzw. behandeln können, insbesondere das Forensische Konsil Gießen am Institut für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie die Schutzambulanz Fulda zu benennen. Diese sind jedoch nicht auf die Behandlung und Fallbearbeitung/-Hilfeplanung spezialisiert und bieten keine weiterführende Behandlung und Fallbearbeitung im Sinne des § 8a SGB VIII. Gibt es weitere wesentliche konzeptionelle Unterschiede dieser Einrichtungen im Vergleich zu den beiden Kinderschutzambulanzen in Frankfurt und Kassel, insbesondere im Hinblick auf die bei den Kinderschutzambulanzen verfolgten interdisziplinären Ansätzen (z.B. Existenz von institutionalisierten interdisziplinären Helferkonferenzen etc.)?

Das am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinikum Gießen & Marburg GmbH eingerichtete Forensische Konsil Gießen (FoKoGi) ist ein Kompetenzzentrum zur Kapazitätserweiterung

der klinischen Rechtsmedizin, das heißt für die Bereitstellung der rechtsmedizinischen Kompetenz für überlebende Gewaltopfer und zum Wissenstransfer zu den Auswirkungen von Gewalteinwirkung auf Menschen. Im Rahmen von zahlreichen kostenfreien Fortbildungen wird den hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlichster Berufsgruppen eine Handlungssicherheit vermittelt, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung mit Verletzungen konfrontiert werden.

Das Forensische Konsil Gießen bietet über ein gesichertes Online-Portal und im persönlichen Gespräch (seit Ende 2020 auch in Form einer Videosprechstunde) Auskunft über das Erkennen von Gewalteinwirkungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies steht Gewaltbetroffenen sowie allen Personen zur Verfügung, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen. Eine konsiliarische rechtsmedizinische Unterstützung ist mit dem kostenlosen Online-Dienst der Ambulanz des Instituts in Hessen überregional erhältlich. Seit 2016 beinhaltet die Landesförderung des Forensischen Konsils Gießen darüber hinaus den Ausbau der Weiterqualifizierung von Kliniken mit dem Ziel, nachhaltige Kompetenzzentren in der Diagnose und Dokumentation von Gewaltfolgen landesweit zu etablieren. Ziel ist hier, Schritt für Schritt in Hessen ein landesweites Netzwerk an Kliniken und niedergelassenen Praxen zu erreichen, ausgestattet mit rechtsmedizinischen Kompetenzen und nicht zuletzt auch überzeugt von der Notwendigkeit einer soliden Vernetzung mit spezialisierten Unterstützungseinrichtungen.

Das Angebot des rechtsmedizinischen Konsils nehmen neben Privatpersonen vor allem Jugendämter, Familiengerichte, Familienhebammen sowie andere soziale Einrichtungen wahr. Die Jugendhilfebehörden und Familiengerichte machen hierbei den größten Anteil der Auftraggeber aus. Das forensische Konsil dient als Grundlage für die Sachverhaltsbeurteilung durch das Jugendamt, das Familiengericht und weitere Fachkräfte, und fließt in die weitere Planung in Helferkonferenzen ein. Dies belegt die essentielle Bedeutung des Forensischen Konsils Gießen und der mit ihm verbundenen, rechtsmedizinisch geschulten Partnerkliniken für die weitere Fallbearbeitung und Hilfeplanung im Sinne des § 8a SGB VIII.

Ähnlich verhält es sich mit der Schutzambulanz Fulda. Auch diese ist mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda und dem örtlichen Jugendamt vernetzt. Durch ihre Funktion im Fallmanagement kann die Schutzambulanz Fulda bei Bedarf zudem grundsätzlich unmittelbar zu Helferkonferenzen hinzugezogen bzw. einbezogen werden. Die Schutzambulanz Fulda hat sich für hilfe- und ratsuchende Gewaltopfer zu einem festen Baustein in der regionalen Angebotsstruktur von Osthessen entwickelt. Nach sechsjähriger Modellphase und Förderung durch das Land Hessen wird die Schutzambulanz seit 2016 als Einheit des Fachbereichs Gesundheit (Gesundheitsamt) des Landkreises Fulda betrieben und ist auch für die benachbarten osthessischen Landkreise Bad Hersfeld-Rotenburg und Vogelsbergkreis ansprechbar. Die Schutzambulanz Fulda ist die erste und soweit bekannt weiterhin einzige Opferambulanz des öffentlichen Gesundheitsdiensts, die nicht an eine Klinik oder ein Institut für Rechtsmedizin angegliedert ist.

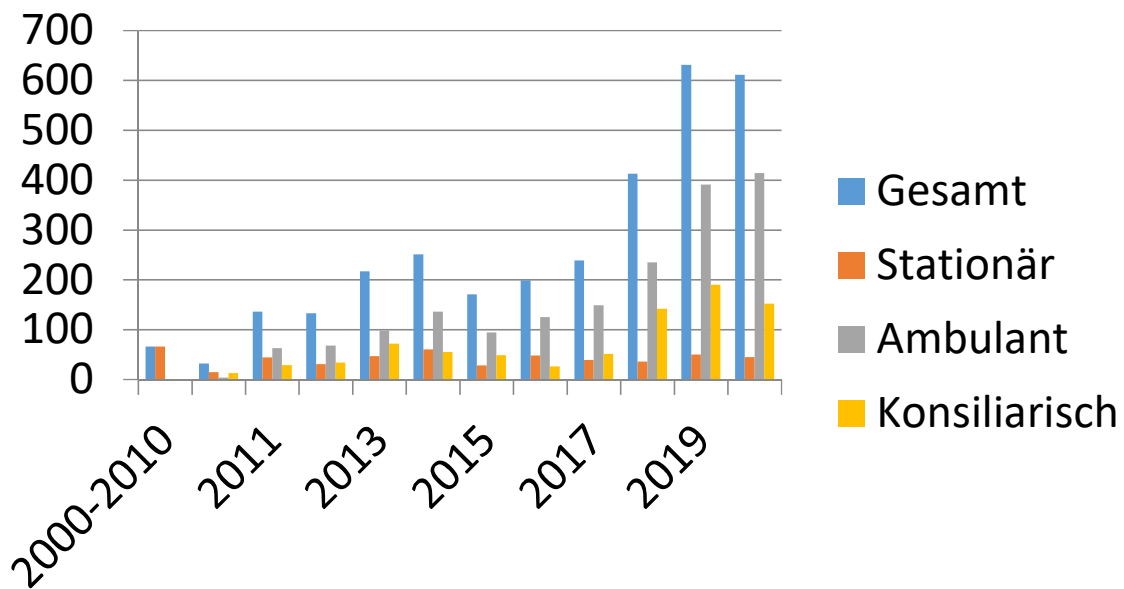
Frage 10. Gibt es bei der Hessischen Landesregierung dahingehende Bestrebungen, die derzeit ausschließlich im stationären Setting arbeitenden Kinderschutzgruppen in Hessen zumindest teilweise zu Kinderschutzambulanzen auszubauen?

Nein.

Wiesbaden, 25. Juni 2021

Kai Klose

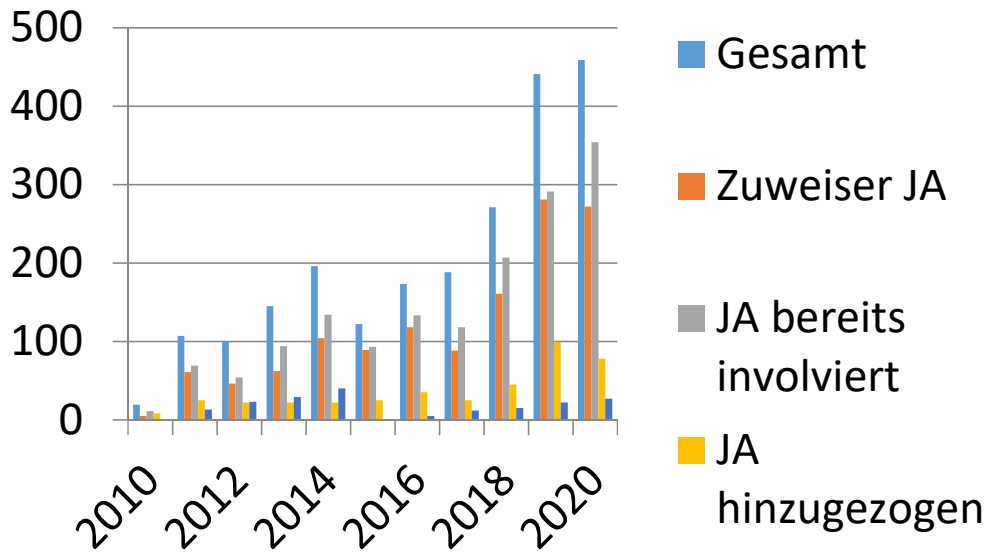
Anlagen



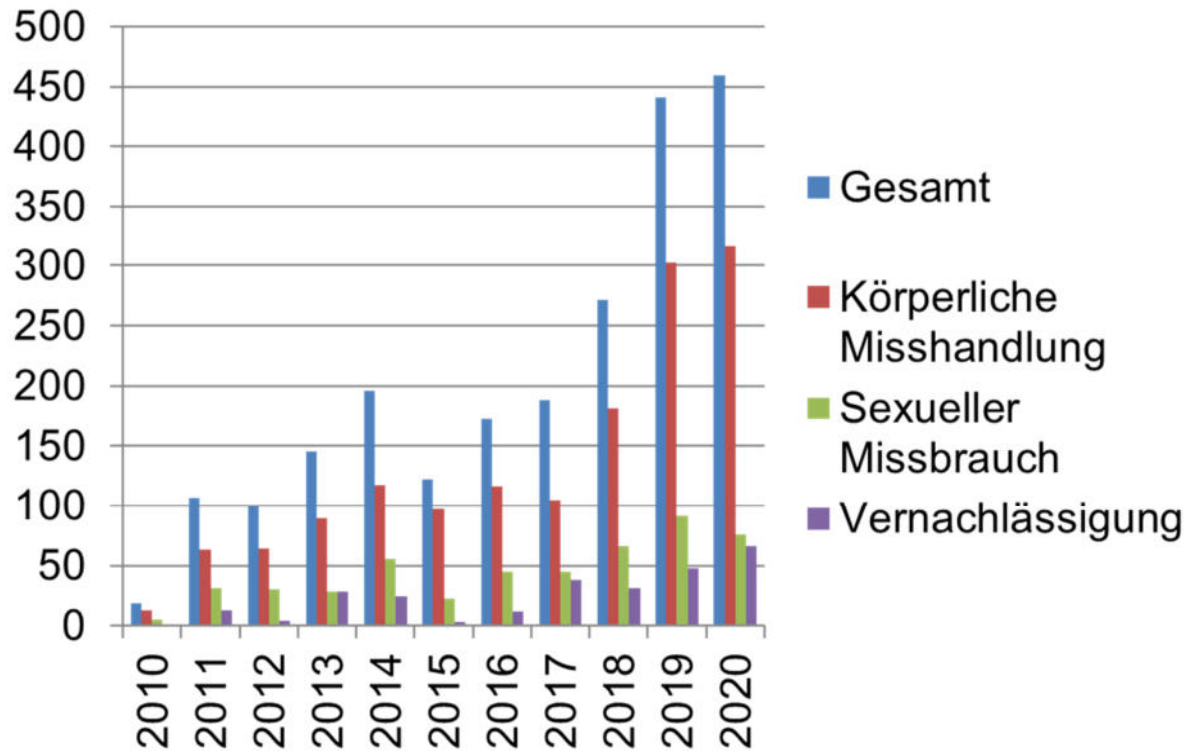
(Abb. 1, Abklärungen in der Medizinischen Kinderschutzambulanz Frankfurt)

Abklärungsform/Jahr	2019	2020
Gesamt	631	611
Stationär	50	45
Ambulant	391	414
Konsiliarisch	190	152

(Tab. 1, Abklärungen in der Medizinischen Kinderschutzambulanz Frankfurt in den Jahren 2019 & 2020)



(Abb. 2, Verteilung der Jugendamtsinvolvierung)



(Abb. 3, Verteilung der primären Kindeswohlgefährdungsformen, die zur medizinischen Vorstellung führte, ohne Konsile)

Kindeswohlgefährdungsform/Jahr	2019	2020
Gesamt	441	459
Körperliche Misshandlung	302	317
Sexueller Missbrauch	91	76
Vernachlässigung	48	66

(Tab. 2, Verteilung der primären Kindeswohlgefährdungsformen in den Jahren 2019 & 2020)